

1. Allgemein

Der Bezug von «Swisscom blue TV für Geschäftskunden» setzt den Bezug eines der folgenden Produkte (nachstehend «Basisprodukt») voraus: Smart Business Connect, inOne KMU Office oder Enterprise Connect.

Die «Besonderen Bedingungen Swisscom blue TV für Geschäftskunden» («BB TV») von Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») gelten bei den TV-Dienstleistungen Swisscom blue TV Public, Swisscom blue TV Host und Swisscom blue TV Host advanced (nachstehend gemeinsam «Swisscom blue TV») ergänzend zu den Vertragsdokumenten des Basisprodukts (insb. «Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swisscom für Geschäftskunden» («AGB»), abrufbar unter www.swisscom.ch/b2b-legal) und gehen letzteren im Falle von Widersprüchen vor.

2. Leistungen von Swisscom

2.1. Leistungsumfang

Swisscom blue TV ermöglicht dem Kunden, Fernsehprogramme («Programme») über das Internet zu empfangen und über die Swisscom TV-Box abzuspielen. Swisscom blue TV bietet weiter verschiedene Zusatzservices und Funktionalitäten. Diese sind auf <https://www.swisscom.ch/de/business/kmu/internet-festnetz-fernsehen/tv-systeme.html> ersichtlich.

Die Verfügbarkeit der einzelnen Bestandteile von Swisscom blue TV und deren Zusatzservices und Funktionalitäten ist vom gewählten Dienstleistungspaket, der eingesetzten Version der Swisscom TV-Box, der jeweiligen Endgeräte und dem benutzten Netzzugang abhängig.

2.2. Programme

Die im vom Kunden gewählten Dienstleistungspaket jeweils enthaltenen Programme sind auf <https://www.swisscom.ch/de/business/kmu/internet-festnetz-fernsehen/tv-systeme/senderliste.html> abrufbar. **Swisscom behält sich vor, die empfangbaren Programme jederzeit zu ändern. Der Wegfall einzelner Programme berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung von Swisscom blue TV oder Optionen.** Das Angebot der lokalen Programme ist standort- und geräteabhängig. Der Empfang bestimmter Sender, insbesondere HD- und UHD-Sender, ist zudem abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Kunden.

2.3. Kostenlose Radio-Option

Swisscom blue TV Kunden können kostenlos die Radio-Option abonnieren. Damit können Radioprogramme über die Swisscom TV-Box empfangen werden. **Swisscom ist frei, die empfangbaren Radioprogramme jederzeit zu ändern. Der Wegfall von Radioprogrammen berechtigt nicht zur Kündigung von Swisscom blue TV.**

Wird eine abonnierte Radio-Option während 90 Tagen nicht benutzt, ist Swisscom berechtigt, sie zu deaktivieren, so dass der Kunde keine Radioprogramme über die Swisscom TV-Box mehr empfangen kann. Der Kunde kann die Radio-Option jederzeit wieder kostenlos neu abonnieren.

2.4. Infokanal

Swisscom blue TV Host und Swisscom blue TV Host advanced ermöglichen die Erweiterung des Swisscom blue TV Host Angebots mit einem Welcome Screen ("Infokanal"). Damit der Kunde den Infokanal benutzen kann, muss er eine Schulung absolvieren. Swisscom bietet auch Updates und Support zum Infokanal an. Für Schulung, Updates und Support zieht Swisscom dabei die Firma «Gastfreund» zur Leistungserbringung bei.

2.5. Inhouse Channel

Swisscom blue TV Host ermöglicht mit dem Inhouse Channel Live-Übertragungen in Räumlichkeiten des Kunden (z.B. Veranstaltung in Altersheim oder Hotel). Dafür stellt Swisscom dem Kunden einen dedizierten Sendeleistungsplatz zur Verfügung. Zur Nutzung des Inhouse Channels muss der Kunde Hardware (z.B. Kamera) und Software gemäss den Vorgaben von Swisscom kaufen. Die Installation erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Nutzung des Inhouse Channels ist in den monatlichen Gebühren von Swisscom blue TV Host inbegriffen.

2.6. Weitere Dienste und Apps

Für allfällige weitere Dienste und Apps sind die jeweils aktuellen, auf www.swisscom.ch/tv publizierten Preise und Gebühren anwendbar. Stammt ein solcher Dienst von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend.

Für die auf Swisscom blue TV verfügbaren Apps gelten die Vertragsbedingungen und Konditionen des App-Anbieters. Diese regeln auch die Bearbeitung der Kundendaten im Rahmen dieser App.

Die Gebühren der weiteren Dienste und der Apps können dem Kunden von Swisscom namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten bzw. Apps besteht kein Kündigungsrecht für das bei Swisscom bezogene, Swisscom blue TV beinhaltende Dienstleistungspaket.

2.7. Installation

Die Installation der notwendigen technischen Infrastruktur erfolgt durch den Kunden selber oder auf Kundenwunsch durch eine beauftragte Drittfirma («Swisscom Partner»).

3. Leistungen des Kunden

3.1. Digitalsteckdose, Dienstleistungspaket auf internetbasiertem Anschluss

Im Normalfall ist die Installation einer Digitalsteckdose erforderlich. Diese Installation erfolgt durch einen Servicetechniker. Falls keine Digitalsteckdose erforderlich ist, informiert Swisscom den Kunden über diesen Umstand und über das weitere Vorgehen. Die Haftung für Schäden, die durch die Installation der Digitalsteckdose entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Ausmass ausgeschlossen. Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

Der Bezug von Swisscom blue TV setzt einen internetbasierten Anschluss sowie ein dazugehöriges Dienstleistungspaket von Swisscom und eine Swisscom TV-Box voraus.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass der Inhaber des internetbasierten Anschlusses, sofern er mit dem Kunden nicht identisch ist, der Nutzung durch den Kunden zustimmt.

3.2. Installation und Deinstallation

Verzichtet der Kunde auf die vom Swisscom Partner angebotene Heiminstallation, ist er selbst für die Installation verantwortlich. Am Ende der Bezugszeit ist er für die Deinstallation der Swisscom Fernsehleinrichtungen verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

3.3. Benutzung; Bezahlung von Drittgebühren

Swisscom blue TV für Geschäftskunden kann privat, gewerblich oder kommerziell benutzt werden.

Voraussetzung für den Bezug von Swisscom blue TV für Geschäftskunden ist, dass der Kunde und die Anwendung dieses Produkts unter den Gemeinsamen Tarifs 3a (GT3a) fallen. Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, kann Swisscom den Vertrag frist- und entschädigungslos kündigen.

Für die Benutzung von Swisscom blue TV für Geschäftskunden sind - separat zu den üblichen Radio- und Fernsehgebühren - spezifische Urheberrechtsgebühren gemäss GT3a geschuldet. Weitere Informationen sind auf der Homepage der SUISA (zuständige Verwertungsgesellschaft) erhältlich. Der Kunde ist selbst für die korrekte Meldung und Abrechnung dieser Gebühren gegenüber der SUISA verantwortlich.

3.4. Jugendschutz

Die von Swisscom teils bereits vorinstallierten Massnahmen zum Jugendschutz können vom Kunden - auf seine Verantwortung - deaktiviert werden.

4. Geräte- und Systemvoraussetzungen

4.1. Allgemein

Der Kunde ist während der Bezugsdauer für die Beschaffung, Einrichtung sowie Aktualität von funktionstüchtigen Endgeräten selbst verantwortlich. Die jeweils geltenden Geräte- und Systemvoraussetzungen sind unter www.swisscom.ch/tv abrufbar.

4.2. Swisscom TV-Box

Die Swisscom TV-Box UHD muss vom Kunden gekauft werden und geht in sein Eigentum über. Die Garantieleistungen von Swisscom bei der Swisscom TV-Box UHD richten sich nach dem ihr beigelegten Garantieschein bzw. Lieferschein oder Kassenzettel.

Bei Swisscom TV-Box, welche Swisscom kostenlos abgibt, behält sich Swisscom vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) Geräte zu liefern. Eine Sprachsteuerung ist über die Fernbedienung der Box möglich. Mehr Informationen und die anwendbaren Bestimmungen sind im Swisscom blue TV Menu und auf www.swisscom.ch/tv ersichtlich.

Beim Export der Swisscom TV-Box hat der Käufer bzw. Eigentümer die allenfalls anwendbaren in- und ausländischen Exportkontrollgesetze und allfällige Embargo- und Sanktionsvorschriften zu beachten.

4.3. Spezifische Anforderungen und Empfehlungen für Swisscom blue TV Host

Damit Swisscom blue TV Host erbracht werden kann, müssen insbesondere folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Genügende LAN-Verkabelung vorhanden
- Bezug eines Basisprodukts gemäss Ziffer 1

Für Swisscom blue TV Host wird zusätzlich der Bezug von Business Network Services und Managed LAN Services (inkl. von Swisscom angebotene Switches) empfohlen.

5. Immaterialgüterrechte

5.1. Allgemein

Sämtliche Software ist urheberrechtlich geschützt. Swisscom bzw. ihre Lieferanten erteilen dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine eingeschränkte, nicht ausschliessliche, unübertragbare, widerrufbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die ausschliessliche Nutzung der Software für Swisscom blue TV mit der mitgelieferten Hardware. Alle Rechte an der Software verbleiben vollumfänglich bei Swisscom bzw. bei ihren Lieferanten. Für das unterbrochene- und störungsfreie Funktionieren der Software geben Swisscom und ihre Lieferanten keine Gewähr. Der Kunde darf die von Swisscom bzw. ihren Lieferanten lizenzierte Software nicht modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren, disassemblieren oder eine von der Software abgeleitete Arbeit erstellen. Der Kunde darf die Software nicht vervielfältigen oder es erlauben, dass durch ein Forum eines öffentlichen Computers oder eine Verbreitung mittels «Shareware» auf die Software zugegriffen werden kann. Swisscom bzw. ihre Lieferanten können die Lizenz jederzeit entziehen, wenn der Kunde gegen diese Bestimmung verstösst. Der Kunde muss für Verletzungen der Lizenzbestimmungen und entsprechende Ansprüche seitens Dritter einstehen. Werden Swisscom oder ihre Lieferanten eingeklagt, so stellt der Kunde Swisscom bzw. die Lieferanten von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

5.2. Haftung

In Ergänzung zu den Haftungsbestimmungen der AGB wird die Haftung für Schäden aus der Software von Lieferanten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit gänzlich ausgeschlossen.

5.3. Open Source Software

Die in diesem Produkt integrierte Firmware kann urheberrechtlich geschützte Software-Bestandteile Dritter enthalten, die unter Open Source Lizenzen lizenziert wurden ("Open Source Software") und nicht unter die Nutzungsbestimmungen der Swisscom fallen. Die Open Source Software wird, soweit gesetzlich zulässig, ohne Haftung und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen zur verwendeten Open Source Software und den entsprechenden Lizenzen finden sich auf www.swisscom.ch/opensource. Mit Benutzung dieses Produktes stimmt der Kunde den Lizenzbedingungen der Open Source Software zu.

6. Datenschutz

6.1. Allgemein

Für die Datenbearbeitung wird auf die Bestimmungen der AGB verwiesen. Swisscom überträgt Daten aus der Nutzung von Swisscom blue TV in ihre Systeme. Bezüglich der Bearbeitung dieser Nutzungsdaten zu Marketingzwecken hat der Kunde ein Widerspruchsrecht.

6.2. Swisscom blue TV Public

Hinsichtlich der Bearbeitung von Daten des Routers und der Swisscom TV-Box wird auf die Ziffern 2.3, 5.4. und 5.5. der Besonderen Bedingungen Internet für Geschäftskunden verwiesen.

Für den via Fernbedienung verfügbaren Sprachassistenten erfolgt eine detaillierte Information im Rahmen der Aktivierung.

Bezieht der Kunde ein Produkt der Blue Entertainment AG (z.B. Sportsbar), ist Swisscom berechtigt, den Kunden betreffende Daten (inkl. Nutzungsdaten) zu Swisscom blue TV Public an Blue Entertainment AG weiterzugeben und darf Letztere die erhaltenen Daten für eigene Marketing- und Werbezwecke nutzen.

6.3. Swisscom blue TV Host

Beim Sprachassistenten (via Fernbedienung) sind die Aufzeichnung und die Auswertung von Daten deaktiviert und dürfen vom Kunden nicht aktiviert werden.

7. Gewährleistung/Haftung

Für Swisscom blue TV stellt Swisscom eigens eine hierfür konzipierte Swisscom TV-Box zur Verfügung. Für die Inanspruchnahme von Swisscom blue TV über andere Geräte als die Swisscom TV-Box stellen Drittanbieter Hardware und Software zum Abspielen der Programme oder Aufnahmen zur Verfügung. Für diese Hardware und Software übernimmt Swisscom im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit von Swisscom blue TV keine Gewähr. Bei gleichzeitiger Nutzung der TV- und Internetdienstleistungen von Swisscom kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. Swisscom haftet nicht für derartige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

Swisscom und ihre Lieferanten übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtmässigkeit sowie Verfügbarkeit von Inhalten, welche von Dritten erstellt, bei Dritten abrufbar bzw. über Swisscom blue TV zugänglich gemacht werden.

Die Haftung für den Verlust von Aufnahmen wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

Swisscom bedingt jegliche Gewähr für die weiteren Dienste und Apps, welche der Kunde bei Drittanbietern bezieht (Ziffer 2.5), weg und übernimmt keine entsprechende Haftung.

8. Dauer und Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet. Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende kündigen. Wurde eine Mindestvertragsdauer vereinbart (vgl. z.B. Ziffer 2.7.), ist eine Kündigung erstmals per Ende der Mindestvertragsdauer möglich.

August 2021